



OPTION R HKN

Abtretung des Herkunftsnachweises (HKN)

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. CKW nimmt ihre Rolle als Vermittlerin zwischen Markt und Produzenten wahr und fördert regionale Stromproduktion durch die Abnahme der HKN zu Konditionen, die teils über dem Marktpreis liegen. Sie treten den HKN Ihrer Photovoltaik-Anlage an CKW ab.

Vergütung

Die Vergütung für angebotene Photovoltaik HKN wird für ein Jahr festgelegt. Die Vergütung für Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung >100kVA (Inbetriebnahme Datum ab 01.04.2020) und andere HKN orientiert sich am Marktpreis. Die aktuelle Vergütung ist unter www.ckw.ch/up publiziert.¹ Kunden haben ein jährliches Wahlrecht, ob sie diesen HKN an CKW abtreten oder selbst vermarkten wollen. Will der Kunde vom Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer der HKN wechseln, so hat er dies bis zum 31.12.2020 der CKW schriftlich mitzuteilen.

Verrechnung

Der ermittelte Saldo in Franken (CHF) der an CKW abgetretenen HKN und der bezogenen Energie wird in Rechnung gestellt oder ausbezahlt.

Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie «AGB elektrische Energie für Kunden in der Grundversorgung» sowie für die Nutzung des Verteilnetzes von CKW «AGB Netznutzung» (www.ckw.ch/agb).

R HKN VERGÜTUNG			
	MWST	exkl. 7,7%	inkl. 7,7%
PV-HKN	Rp./kWh	2.50	2.69
PV-HKN >100kVA Leistung mit Inbetriebnahme ab 01.04.2020		¹ Markt	

Bei den Preisen inkl. 7,7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Vergütung gültig ab 01.01.2020